

## Elternbrief v. 27.05.2009 für die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen Grundschule

### Information über das entgeltliche Ausleihverfahren

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

in Niedersachsen gibt es seit dem 1.8.2004 keine Lernmittelfreiheit mehr.

Sie haben die Wahl, die Schulbücher entweder ganz zu kaufen oder größtenteils auszuleihen. Wenn Sie alle Bücher kaufen wollen, beachten Sie bitte, dass einige Bücher, die mehrere Jahre benutzt werden, schon im Besitz des Kindes sein können.

An unserer Schule können weiterhin nach dem Beschluss der Gesamtkonferenz vom 19. Mai 2005 die meisten Bücher gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme am Ausleihverfahren (s. Rückseite) ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Aus der beiliegenden **Liste 1** ist ersichtlich, welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr für Ihr Kind ausleihen können. Die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt sind auf dieser Liste angegeben. Damit können Sie vergleichen, ob sich die Teilnahme für Sie lohnt. Bitte bedenken Sie, dass sich viele mehrfach benutzte Schulbücher im Entleihverfahren befinden. Der Zustand der teilweise bereits seit einigen Jahren in Benutzung befindlicher Bücher ist recht unterschiedlich. Dem Anspruch auf ein tadelloses Exemplar kann in einem Leihverfahren leider nicht entsprochen werden. Allerdings werden wir Bücher, deren Anschaffung lange zurückliegt, kostenlos an die Schüler/innen ausgeben.

Unabhängig vom Entleihverfahren hat die Gesamtkonferenz allerdings beschlossen, dass in einigen Jahrgängen auch ein oder zwei Bücher zusammen mit den Arbeitsheften von den Erziehungsberechtigten selbst anzuschaffen sind. Diese Lernmittel sind in der **Liste 2** gesondert aufgeführt.

**Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das umseitige Formular „Anmeldung“ ausgefüllt und unterschrieben bei der Schulanmeldung Ihres Kindes an das Sekretariat der Schule Am Dobrock zurück.**

Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2009/2010 bis **19. Juni 2009** entrichtet werden.

Bis zu diesem Stichtag muss der Betrag auf dem Konto der

**Schule Am Dobrock Cadenberge, Konto Nr. 160 546 370** bei der

**Kreissparkasse Weserm.-Hadeln, BLZ 292 501 50** eingegangen sein.

Vorbereitete Überweisungsträger sind im Sekretariat der Schule vorrätig.

Vergessen Sie bitte nicht, unter „Verwendungszweck“ den Namen des Schülers / der Schülerin und die Klasse (**im nächsten Schuljahr**) zu vermerken.

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Neben der regulären Leihgebühr gibt es für Familien **mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern** ein **ermäßigtes Entgelt** für die Teilnahme am Entleihverfahren.

Leistungsberechtigte nach dem Bundessozialhilfegesetz und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Heim- und Pflegekinder -, sind im Schuljahr 2009/2010 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu diesem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides nachweisen. Falls Sie dies nicht bis zum 15. Juni 2009 (letzter Tag der Schulanmeldung) tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Der Leistungsbescheid muss den „Stichtag“ 01.06.2009 enthalten. Die Landesschulbehörde hat diesen Termin gesetzt. Bescheide, die dieses Datum nicht enthalten, können nicht berücksichtigt werden.

**Anmeldung zur Ausleihe - bitte wenden -**